



Freie Turnerschaft Rosenheim e.V.

Klepperstraße 18 z, 83026 Rosenheim

info@freieturnerschaft.de

www.freieturnerschaft.de

Jugendschutzkonzept

Stand: 10.11.2025

Anmerkung:

Der SV Söcking e.V. genehmigte uns freundlicherweise die Verwendung ihres Konzepts als Vorlage – herzlichen Dank!

Präambel

Die Freie Turnerschaft Rosenheim e.V. setzt sich aktiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ein. Wir wollen ein sicheres und förderliches Umfeld schaffen, in dem unsere jungen Mitglieder Sport treiben und sich persönlich entwickeln können. Dabei dulden wir keinerlei Gewalt, Diskriminierung oder andere Formen von Kindeswohlgefährdung, insbesondere keinen sexuellen Missbrauch oder körperliche sowie seelische Misshandlung.

§ 1 Geltungsbereich, Zuständigkeit und Dokumentation

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept gilt für alle Mitglieder, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Funktionsträgerinnen und Funktionsträger, Eltern und sonstige Personen, die in unserem Verein mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen.

Verantwortlich für die Einhaltung des Konzepts und die Dokumentation sind die Abteilungsleitungen.

Alle Verantwortlichen werden in der Mitgliederverwaltung mit dem Tag „Verantwortlicher gemäß Jugendschutzkonzept“ geschlüsselt, die Verpflichtungserklärung wird dort hinterlegt und die Einsichtnahme ins Führungszeugnis als Notiz beigefügt.

§ 2 Grundprinzipien des Kinder- und Jugendschutzes

1. Würde und Rechte: Die Würde und Rechte von Kindern und Jugendlichen sind zu achten und zu schützen.
2. Vorbildfunktion: Trainerinnen und Betreuerinnen übernehmen eine Vorbildrolle und handeln respektvoll, verantwortungsbewusst und sensibel im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
3. Schutz vor Gewalt und Missbrauch: Jede Form von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt wird abgelehnt und aktiv verhindert.
4. Kindeswohl steht an erster Stelle: Alle Entscheidungen im Verein, die Kinder und Jugendliche betreffen, berücksichtigen stets deren Wohl.



Freie Turnerschaft Rosenheim e.V.

§ 3 Verpflichtungserklärung

Alle Verantwortlichen im Jugendbereich verpflichten sich schriftlich zur Einhaltung dieses Konzepts und unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung zum Kinder- und Jugendschutz.

Zusätzlich sind folgende Maßnahmen verpflichtend:

- Erweitertes Führungszeugnis: Alle Personen mit regelmäßigm Kontakt zu Kindern und Jugendlichen müssen zu Beginn ihrer Tätigkeit und danach alle drei Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, das nicht älter als 3 Monate sein darf.
- Fortbildungen: Trainerinnen und Betreuerinnen nehmen mindestens einmal jährlich an Schulungen zum Thema Kinder- und Jugendschutz teil.

§ 4 Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Um Kinder und Jugendliche vor Gefahren zu schützen, gelten folgende verbindliche Regeln:

1. Körperkontakt ist nur dann zulässig, wenn er notwendig, angemessen und von den Kindern gewünscht oder akzeptiert wird (z. B. Hilfestellung bei Übungen).
2. Einzelgespräche mit Kindern und Jugendlichen finden möglichst in Sicht- und Hörweite Dritter statt.
3. Social Media und digitale Kommunikation:
 - Direkte Kommunikation über private Kanäle mit Kindern und Jugendlichen ist auf ein Minimum zu reduzieren und sollte über Vereinskanäle erfolgen.
 - Bilder und Videos von Kindern und Jugendlichen dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden.
4. Keine Mitnahme im privaten PKW, es sei denn, die Erziehungsberechtigten haben dem ausdrücklich zugestimmt.

§ 5 Maßnahmen bei Verdachtsfällen oder Verstößen

1. Meldepflicht: Alle Vereinsmitglieder sind verpflichtet, Verdachtsfälle oder beobachtete Verstöße gegen den Kinder- und Jugendschutz umgehend an die Vereinsjugendleitung oder eine benannte Vertrauensperson zu melden.
2. Vertrauensperson: Der Verein benennt mindestens eine geschulte Vertrauensperson, an die sich betroffene Kinder, Jugendliche, Eltern oder Trainerinnen und Trainer wenden können.
3. Interventionsmaßnahmen: Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird nach einem klar definierten Verfahren gehandelt:
 - Sofortige interne Prüfung und Dokumentation des Falls.
 - Bei begründetem Verdacht Einbeziehung externer Fachstellen (Jugendamt, Polizei, Kinderschutzbund).
 - Suspendierung der verdächtigten Person bis zur Klärung des Falls.
4. Schutzmaßnahmen für Betroffene: Kinder und Jugendliche, die Opfer von Gewalt oder Missbrauch geworden sind, erhalten Unterstützung durch den Verein (z. B. Vermittlung an Beratungsstellen).



Freie Turnerschaft Rosenheim e.V.

§ 6 Präventive Maßnahmen

1. Sensibilisierung: Alle Mitglieder, insbesondere Trainerinnen und Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer, werden regelmäßig für das Thema Kinderschutz sensibilisiert.
2. Erstellung eines Schutzkonzepts: Der Verein erarbeitet und aktualisiert regelmäßig ein eigenes Schutzkonzept, das sich an aktuellen gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen orientiert.
3. Regelmäßige Evaluation: Die Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzkonzepts wird mindestens einmal jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

§ 7 Inkrafttreten und Gültigkeit

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept tritt mit Beschluss des Vorstands vom 10.11.2025 in Kraft und ist für alle Mitglieder des Vereins verbindlich.

###



Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat

- nach § 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht),
- §§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung),
- 201a Abs. 3 StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen),
- § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen),
- §§ 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB (Straftaten gegen die persönliche Freiheit)

rechtskräftig verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Träger über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Zudem verpflichte ich mich zu folgenden Verhaltensweisen:

- Ich begegne Kindern und Jugendlichen mit wertschätzendem und vertrauensvollem Verhalten und achte ihre Rechte und ihre Würde.
- Ich wahre die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
- Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen gegenüber Schutzbefohlenen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und spreche meine Wahrnehmung unmittelbar bei den Beteiligten offen an. Bei schweren oder wiederholten Grenzverletzungen informiere ich die Abteilungsleitung und den Vereinsvorstand über den Sachverhalt.

Name, Vorname Geburtsdatum
Anschrift
Ort, Datum Unterschrift